Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 25 (1909)

Heft: 30

Artikel: Der Bau von Wohnhäusern durch die Gemeinde oder

Genossenschaften

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-582982

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.07.2025

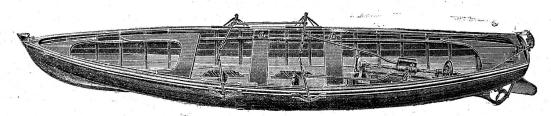
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ein Propeller=Ruderboot.

(Rorrespondeng).

Man hat schon seit langen Jahren versucht und gepröbelt, die Fortbewegung eines Wasserfahrzeuges durch menschliche Kraft auf andere Weise als durch Rudern zu bewerkstelligen. Man baute größtenteils Schaufelräder seitwärts an die Boote und setzte diese teils durch Hande, teils durch Fußbewegung in Tätigkeit. Diese überaus einsörmige und recht ermüdende Arbeit gab aber dem Boot nicht die gewünschte Fahrgeschwindigkeit, noch konnte sie den früher Rudernden die angenehme Arms und Beinmuskeln stärkende Tätigkeit des Kuderns ersehen. Me diese Versuchsobjekte erwiesen sich mithin als unspraktisch und verschwanden, kaum, daß sie das Licht der Welt erblickt hatten, gewöhnlich wieder von der Vilbs

Bordseite sind untereinander mit einer Zugstange, die man jedoch nach der Besetzung des Bootes beliebig ausschalten kann, verbunden. — Am Heck des Bootes, also dicht vor dem Steuer, ist am Boden, und zwar nur ganz wenig Raum beanspruchend, eine in Augellagern ruhende, bewegliche Welle mit einem sich kreuzenden Drillgang plaziert. Un diese Welle, außerhald des Bootes, ist ähnlich wie bei Damps und Motorbooten eine Propellerschraube gekuppelt. — Auf der Drillwelle, hin- und hergleitend, ist eine zylinderische "Büchse" geschoben, in welcher sich zwei Muttern, mit der Welle entsprechendem Gewindegang versehen, besinden. Die eine der Muttern dient für Borwärts-, die andere für Kückwärtsbewegung des Fahrzeuges. Durch einen einsachen Handzriff des Rudernden wird die eine oder die andere der beiden Muttern ausgeschaltet. — An die auf der Drillwelle



fläche. Anders verhält sich dies jett mit dem neuen Ruderboot des Hrn. In genieur Sander in Zürich V, dem es nach längeren raftlosen Bemühungen endlich gelungen ist, einen Ruderapparat zu konstruieren, der gewiß das Bollkommenste darstellt, was jemals auf diesem Felde geboten wurde.

Bei diesem von Sander erfundenen Apparat verbleibt die dem Ruderer liebgewordene Tätigkeit und auch eine dem Boot durch den Apparat verliehene gleichmäßige erhöhte Fahrgeschwindigkeit. Dies sind außer anderen die Hauptvorzüge der Sander'schen Erfindung. Man wird sich diese neue Erfindung nicht nur in Wassersportstreisen, sondern auch bei der Marine, nach Krüfung der Sache, zu Nugen ziehen und sich zur Einführung des Apparates entschließen.

Betrachten wir das im Bilde vorliegende Boot, so sehen wir die gewöhnlichen Handgriffe der Ruder, die jedoch in ihrem Verlauf nur dis zur Vordwand reichen und dort beweglich befestigt sind. Es sehlt mithin der untere Teil des Ruders, die verlängerte Ruderstange mit dem Ruderblatt. Die einzelnen Ruder auf jeder

hin- und hergleitenden Büchse sind nun die Zugstangen der Ruder besessigt, so daß bei jedem von den Rudern- den ausgeübten Zug die Welle mit dem Propeller in rotierende Bewegung und das Boot in Fahrt gesetzt wird. Die Sache ist verblüffend einsach und doch höchst praktisch konstruiert.

Die Steuerung des Bootes kann ganz nach Belieben entweder durch einen Steuerhelm oder durch einen Steuer-

zug bewerkstelligt werden.

Der Sander'sche Apparat kann in jedem schon vorhandenen Fahrzeug mit leichter Mühe eingebaut werden und beansprucht nur den denkbar kleinsten Raum und stellt sich zudem, trotz seiner Vortrefflichkeit im Preise verhältnismäßig billig.

In nächster Zeit sollen auf dem Zürichsee einige mit dem neuen Apparate ausgerüftete Boote Probesahrten unternehmen, über deren Verlauf wir später berichten

werden.

Ein Modell dieses Apparates mit Boot ist zurzeit im Schausenster der Hamburg-Amerika-Linie an der Bahnhosstraße-Usteristraße, Zürich I, ausgestellt.

Der Bau von Wohnhäusern durch die Gemeinde oder Genossenschaften.

Berhandlungen am Städtetag in Chur, 26. Sept. 1909.

(Schluß).

Mit diesen Familienheimstätten wird man nicht viel machen können. Es erfordert die Durchführung dieser Bee einen großen juristischen Apparat, der sich nie einsleben wird. Die Gemeinde wird also viel besser Ansleihen geben.

Aber auch der Staat soll etwas beitragen zur Wohnsungsfürsorge. Einmal, daß man die Darlehen erleichtert und dann das Recht für weitgehende Belehnungen einsteten läßt. Die zweiten Hypotheken sollten nicht höher als 3½% zu verzinsen sein. Da muß dann eben die Gemeinde ein Opfer bringen und der Gedanke liegt nahe, daß man gerade die Wertzuwachssteuer für diesen Zweck verwendet.

Gemeinde und Staat sollen zusammen Bürgschaft leisten, dann werden auch die Mittel leichter aufzubringen

sein. Der Gemeinde steht es frei, noch weiter zu gehen, 3. B. durch Erstellung von Straßen mit Leitungen für

Schweizerische Werkzeugmaschinenfabrik

Geeignete Werkzeugmaschinen

für Bauunternehmungen als:

Drehbänke zum Richten und Drehen von Radsätzen, Ausbohren von Achsen und dergl.

Bohrmaschinen für alle Zwecke, Scheeren, Lochstanzen und Profileisenschneider

Kaltsägemaschinen zum sauberen Absägen von Profileisen jeder Art in Winkel und Gehrung

Gewindeschneidmaschinen

für billige Herstellung von Bauschrauben

Reichhaltiges Lager in modernen Werkzeugmaschinen

4216

Gas, Wasser und Elektrizität und mit Kanalisationen,

durch Lieferung von Baumaterialien usw.

Die Gemeinden sollen nur solche Genossenschaften unterstützen, welche Garantie bieten für Gemeinnützigfeit, gute Verwaltung und welche der Gemeinde das

Kontrollrecht einräumen.

Ob im Bedürfnisfalle die Gemeinden oder die Genoffenschaften bauen, ist eine Streitfrage. Das hängt von den lokalen Verhältnissen ab. Man soll das tun, was für das Bessere erscheint. Wo richtige Baugenofsenschaften vorhanden sind, soll die Gemeinde diese unterstützen; wo solche Genossenschaften nicht bestehen oder die Genossenschaften keine richtigen sind, soll die Gemeinde eingreisen. Hauptsache ist, daß gebaut ist. Bei Wohnungsmangel soll man den gemeinnützigen Wohnungsbau unterstützen, sei es durch Vau von Gemeinde-Wohnhäusern, sei es durch Unterstützung von Baugenossenschaften.

Der Referent stellt daher folgenden Antrag:

1. Die Lösung der Wohnungsfrage hängt vor Allem und ausschließlich von den Ortsumständen ab.

2. Der Bau von Arbeiterhäusern durch die Gemeinben, ein System, das erst in Bern im Jahre 1889 eingeführt wurde, hat bisher in der Schweiz keinen bestimmenden Einfluß auf die Wohnungsfrage ausgeübt, ebenso wenig der Bau von Arbeiterwohnhäusern durch Baugenossenschaften.

3. Die Unterftützung der Baugesellschaften durch die Gemeinden sollte wirksamer sein, als es heute der Fall ist. Sie sollte nach allgemein bestimmten Normen und in jedem Fall besonders nach dessen Umständen durch folgende Mittel geregelt werden:

a) Abtretung des Gemeindebodens zu niedrigem Preise, welcher mit Gesellschafts-Aftien zu be-

zahlen wäre.

- b) Uebernahme von Gesellschafts-Aftien der Berbände, die für den Bau von Arbeiterhäusern gegründet sind, wenn sie die von den Gemeinden sehrschehren Bedingungen über sanitarische Anforderungen, Kosten und Zinsesmaximum beachten.
- c) Direkte Subventionen durch die Stadtverwal-
- d) Darlehen durch die Gemeinden oder öffentlichen Kassen (Sparkassen usw.) zu niedrigem Zinse.
- e) Unentgeltliche Errichtung von Zugangstraßen, Kloaken-Negen, Wasser, Gas- und Elektrizitätsversorgungen.
- 4. Die Gründung von kooperativen Genoffenschaften foll besonders begünstigt werden.
- 5. Die Gemeinden sollten Kontrakte mit langer Berfallzeit (Baurecht Art. 675 Z. G. B.) auf 50 oder 60 Jahre probeweise einsühren und den Bau von Arbeiterhäusern auf ihrem Boden unterstützen; ein System, das in Deutschland seit 1901 empfohlen ist.
- 6. In der Tat kann der Bau von Arbeiterhäusern durch die Gemeinden eine gute Wirkung haben, weil er die Initiative fördert und ein gutes Beispiel gibt.
- 7. Der Bau durch die Gemeinden soll nicht, vor allem als die beste, rationellste und regelrechte Lösung der Wohnungsfrage betrachtet werden.
- 8. Dieses Mittel wird bei Dringlichkeit und Wohnungsnot angewendet, sowie in benjenigen Fällen, wo die Privat-Initiative, auch trot des Beistandes der Gemeinden, unmächtig ist.

Wir machen folgenden Vorschlag: Gestützt darauf, daß die Lösung der Frage, wie sie der Versammlung der schweizerischen Städte-Delegierten gestellt ist, einzig von den örtlichen Verhältnissen abhäugt und daß ein allgemeiner allen städtischen Aufforderungen gerecht werdender Grundsatz nicht aufgestellt werden kann, schlägt die Kommission Ihnen vor, von dem Bericht des Herrn Schahmann und von den Anträgen der Herren Schahmann und Schnetzler Vormert zu nehmen, ohne die Versammlung einzuladen, sich über diese Anträge außzusprechen.

In der Diskussion meldete sich zuerst Schnyder Luzern. Er weist hin auf die Ausstellung von Plänen, Modellen usw., von Arbeiterwohnshäusern in der städtischen Turnhalle. (Wir behandeln diese Ausstellung am Schlusse unseres Berichtes etwas

eingehender).

Die Ausstellung ist von 14 Städten beschickt. Bir sinden da alle Bariationen vom Einsamilienhaus bis zum städtischen Miethaus. Angaben über Mietzins und Baukosten sind mancherorts beigegeben. Das Ideal wäre das Einsamilienhaus; es ist die schönste, aber teuerste Lösung. Selbst bei billigem Grund und Boden ist sie als Arbeiterwohnhaus kaum durchsührbar. Die Erstellung von solchen Quartieren aus Einsamilienhäusern und Gartenstädten gibt auch den Gemeinden vermehrte Auslagen durch lange Straßen mit entsprechenden Leitungen sür Kanalisation, Gas, Wasser und Elektrizität. Dazu kommt vermehrter Unterhalt an all diesen Objekten, höhere Kosten der öffentlichen Beleuchtung usw.

Wenn die Stadt selbst Einfamilienhäuser baut, sollte fie auch Gärten unterhalten, da man den Bewohnern nicht gut die Mehrkosten belasten kann, sonst werden die

Mietzinse zu hoch.

Die richtigste Lösung erscheint diejenige mit Gebäude gruppen von mehreren Häusern, je mit mehreren Stücken.

Jede Gegend macht andere Ansprüche an solche Arbeiterhäuser; West= und Oftschweiz zeigen große Untersichiede, schon in der äußeren Gestaltung der Häufer.

Stadtrat Müller, Bern, Berwalter der dortigen Arbeiterwohnhäuser, bespricht die Verhältniffe in Bern. Dort treibt man seit 20 Jahren Wohnungspolitif; die Gemeinde hat die Häuser selbst gebaut und zwar kleine Einfamilienhäuser, auch zusammengebaute. Diese Lösung hat bestimmte Mängel aufgewiesen. Ob die Stadt Bern das Richtige getroffen oder nicht, kann nicht bestimmt gesagt werden. Gegenwärtig liegen zwei Motionen vor wegen Wohnungsbauten. Die Bürgerlichen wollen nicht den Gemeindebau, sondern Unterstützung der Genossenschaften. Redner ist auf der ganzen Linie zu gleichen Schlüffen gekommen wie Herr Schatzmann in seinem Antrag. Selbstbau und Unterstützung sind auf gleiche Sohe zu stellen, aber der Gemeindebau ift Einzig mit der absoluten Unverkäuflichkeit vorzuziehen. ift Stadtrat Müller nicht einverstanden. Richtig ist 10, daß, wenn man Straßen erstellt, billiges Bauland ab gibt, der Spekulation Vorschub geleistet wird. Wenn die Gemeinde trotzdem verkaufen will, so sind es die Artifel über Familienrecht, die dafür sprechen. Seden-falls soll kein Zwang zur Verkäuflichkeit bestehen. Die Gemeinde soll jederzeit das Haus ohne weiteres zurück erwerben können. Beim Verkauf kann es fich felbstrebend nur um Einfamilienhäuser handeln; da kann man ein beschränktes Berkaufsrecht zugestehen. Bei den mehr stöckigen Häusern ist die Unverkäuflichkeit absolut geboten. Man foll es also den Gemeinden überlaffen, felbst zu bauen oder Genoffenschaften zu unterstützen.

Stadtrat 3' Graggen, Bern ift für Unveräußerlich feit und mit Schatzmann einverstanden. Einmal wei

bas Bedürfnis für Eigenheime beim Arbeiter nicht fehr groß ift und weil die Gemeinde tein Interesse baran hat, das Land, das sie zur Verfügung gestellt, wieder abzugeben. Sie hat Schwierigkeiten, bis sie das Land hat; sie soll sich nicht noch mehr Schwierigkeiten aufladen.

Die Wohnhäuser sollen nicht Gegenstand der Privatspekulation werden, obwohl ja die Möglichkeit für Speku-

lation nicht sehr groß ist. Sefretar Schahmann bemerkt, daß bei einem Bodenpreis über 6 Fr. per m3 kein Einfamilienhaus billig erftellt werden kann. Das Ginfamilienhaus soll, unter gewiffen Bedingungen allerdings, verkäuflich sein. Wir haben eben nicht nur Wohnungsmangel in Arbeiterfreisen, sondern auch bei Leuten des Mittelstandes. Für biesen Mittelstand wird es wahrscheinlich eher möglich, ein Einfamilienhaus zu erwerben. Also jedem das Seine.

Bei der Jakobsburg in Zürich soll ein Areal überbaut werden durch eine Baugenoffenschaft, allerdings keine gemeinnützige. Den ausgestellten Plänen nach zu schließen, ift diese Ueberbauung alles andere eber als

Ohne Abstimmung pflichtet die Versammlung dem Referenten bei.

Die Ausstellung in ber ftabtischen Turn=

halle hatte reichlichen, wohlverdienten Besuch. Wir bemerkten da ein reichliches Planmaterial, unterstügt von einzelnen Geschäftsberichten, von Mitteilungen

über Baukosten und Mietzinse usw.

Die reichhaltigste Ausstellung lieferte die Stadt Burich; es lagen Plane und Photographien auf von den Häusern an der Limmatstraße und an der Wildbergstraße, ferner Pläne und Modell vom Riedtliquartier.

Winterthur brachte seine Sauser in der Breite-und Lärchenstraße zur Darstellung, Laufanne diejenigen im Quartier de Bellvaux und Quartier Cie. de Navi-

Guten Eindruck machten die Doppelhäuser der Gesellschaft für Erstellung billiger Wohnhäuser in Langen= tal. Die Gemeinde Neuenburg baute zusammen= hängende Einfamilienhäuser, wobei im Parterre Küche und ein Zimmer, im ersten und zweiten Stock je zwei

Bimmer fich befinden. Die Cie. Martini, St. Blaise baut ebenfalls 3 Häuser zusammen, zweistöckig, mit je Küche und zwei

Zimmern auf einem Stock.

Die Solothurner Baugesellschaft für Arbeiter= wohnungen erstellt einfache und doppelte Häuser.

Von Zürich lagen auch Pläne vor für eine Garten-

baugenoffenschaft.

Die Stadt St. Gallen stellte aus die Arbeiter= wohnhäuser — 2 und 3, mit mehreren Stockwerken, zusammengebaut — im Gaswerk Riedtli am Bodenfee, das Beamtenwohnhaus am gleichen Orte, dann das Beamtenwohnhaus an der Gasfabrifftraße und das Wärterhaus an der Speicherstraße, beim dortigen Refer-

Bon Aarau war ein Vierfamilien- und ein Einfamilienwohnhaus zu sehen. Das Vierfamilienwohnhaus wurde 1909 errichtet nach den Plänen von Bauverwalter R. Vogt. Dasselbe steht in nächster Nähe des Elektrizitätswerkes und enthält 4 Wohnungen zu je 3 Zimmern, Küche, Abort, Laube, Estrich und Keller und für je 2 Familien eine Waschküche. Sede Familie hat an Gartenland 150 m2. Jede Wohnung hat für sich einen abgetrennten Eingang, so daß gewissermaßen für jede Familie der Einfamiliencharakter gelöst ist. Es können durch die getrennten Eingänge Differenzen unter den einzelnen Mietern besser vermieden werden als dies bei den gemeinschaftlichen Eingängen der Fall ist. Der

Planverfasser betrachtet dies als einen Hauptvorzug des Baukosten 30,000 Fr. oder 7,500 Fr. per Gebäudes. Das Haus hat 2 Stockwerke. Wohnung.

Ein früher erstelltes Einfamilienwohnhaus fei unver-

hältnismäßig hoch zu stehen gekommen.

Als Beispiel für Wohnungsbau durch Industrielle erwähnen wir die Saufer der Brauerei Spieg U.- G., Luzern.

Es wurden folgende Angaben gemacht:

1. Im Jahre 1892 wurden 4 Doppelwohnhäuser erstellt für 168,000 Fr., nicht gerechnet Boden, Zusahrtsstraßen und Leitungen. Der m³, gemeffen vom Rellerboden bis Oberkante Rehlgebälk, koftete Fr. 17.50.

Die Mietpreise betragen: 3 Zimmer Parterre 420 Fr. 3 mit Mansarde I. Stock 455 II. ohne 440 " " 3 II. mit 455Dachstock 3 280 und 300 260

2. Im Jahre 1893 wurde ein Doppelwohnhaus für 65,000 Fr. erstellt, per m³ zu Fr. 16.70 (Baukosten und Einheitspreis wie unter 1 berechnet).

Bier betragen die Mietpreise:

Parterre 4 Zimmer I. Stock 4 480 " II. 4 480 " 400 und 420 Dachstock 4

3. u. 4. Das 1898 an der Frohmattstraße Nr. 21 und 23 erstellte Brauerheim besteht aus 4 zusammenhängenden Säufern. Baufosten, ohne Boden, 114,000 Fr., Einheitspreis, wie oben gemeffen, Fr. 25.41 per m³. (Infolge Felsarbeiten fehr hoch).

Die Mietpreise hetragen

Die Mueibreile	e verragen:	
Mr. 21 nördlich		
Barterre	3 Zimmer	275 Fr.
I. Stock	3 "	315 "
II.		220 "
III. "	3 "	310 "
Mansarde	2 " 3 " 3 "	285 "
Nr. 21 südlich		
Barterre	3 Zimmer	275 Fr.
I. Stock	9 9	220 "
II. "	$\frac{2}{3}$ "	
	9 "	315 ,, 310 ,,
III.	3 "	
Mansarde	. 3 "	285 "
Nr. 23 nördlich		
Parterre	3 Zimmer	275 Fr.
I. Stock	3 "	315 "
II. "	4 "	410 "
III. "	3 "	310 "
Mansarde	3 "	285 "
Mr. 23 südlich		tyti e
Parterre	3 Zimmer	275 Fr.
I. Stock	4 "	410 ,,
TT	\mathbf{g}	315 ",
III. "	. 2	310 "
Mansarde	3	285
www.uii ucoc	. 0	400 .,,

Bu jeder Wohnung gehört: Ein Holzbehälter auf dem Eftrich, eine Kellerabteilung, Anteil an Baschküche und Garten.

Als Beispiel für genoffenschattlichen Wohnungs= bau führen wir Chur an. Das Architektur-Bureau Schäfer und Risch hat Projekte aufgestellt für Bäuser mit 18 Wohnungen und mit 12 Wohnungen. Es sind 3 Stockwerke und Wohnungen mit Wohnküche und 3 bis 4 Zimmern vorgesehen. Die Baukosten werden wie folgt berechnet: - GEWEBBENUSEUP

1. Land	Haus mit 18 Wohnungen 5,000.—	Haus mit 12 Wohnungen 5,000.—
2. Gebäude mit detailliertem		
Rostenvoranschlag	116,350.—	78,000.—
3. Umgebungsarbeiten	1,000.—	700.—
4. Pläne, Bauleitung und		
Bauzinsen	5,000.—	3,300.—
Zusammen Fr.	127,340.—	84.900.—
Durchschnittlich per Wohnung	7,075.—	7,075.—

Auffallend ist der niedere Bodenpreis. Derselbe wurde aber der Genossenschaft für Beschaffung billiger Wohnungen von der Bürgergemeinde zu diesem niedrigen Preise abgetreten unter der Bedingung, daß auf diesem Boden billige Wohnhäuser erstellt werden. Unmittelbar benachbarter Boden gilt 12 Fr. per m².

Die Normalien für Bauarbeiten.

(Korr.)

Am Schweizer. Städtetag in Chur wurde die Anresgung gemacht, bei den bekannten Normalien für Bausarbeiten auch ein Wort mitzusprechen. Stadtrat Landis

aus Zug begründete dies in folgender Beise:

Bis sett bestehen allgemeine Bauverträge noch nicht; so viele Architekten und Städteverwaltungen, so vielerlei Berträge. Es sollten hier allgemein gültige Bertrags-bestimmungen aufgestellt werden. Der Schweizerische Ingenieur- und Architekten-Berein und der Schweizerische Baumeister-Verband haben diese Frage studiert und deren Notwendigkeit bejaht. Die Kommissionen haben die Normalien für die Bauarbeiten aufgestellt. Diese umfassen neben den Allgemeinen Bedingungen spezielle Bestimmungen über die Ausstührung von Bauarbeiten.

ungen über die Ausführung von Bauarbeiten.
Bis jett hat jeder nach freiem Ermeffen Bedingungen aufgestellt, die von einer Ortschaft zur andern, ja sogar innerhalb derselben wechselten. Der Schweizerische Ingenieur- und Architekten-Verein hat den Normalien zugesstimmt, der Schweizerische Baumeister-Verband wird ein Gleiches demnächst auch tun. Auch der Städtetag soll sich mit dieser Angelegenheit befassen. Für die private Bautätigkeit werden diese Korporationen die Einsührung der Normalien möglich machen; einmal eingessührt, werden sie auch auf das öffentliche Bauwesen von Einfluß sein. Darum soll die Frage geprüft werden.

Der Vorstand wurde beauftragt, zu dem Entwurf für die Normalien für Bauarbeiten Stellung zu nehmen, eventuell eine Kommission zu bestellen, die in Verbindung mit Fachleuten die Frage studiert und einer nächsten Generalversammlung Bericht und Antrag unterbreitet.

neuheit von Parkettfussboden.

Eine technische Neuheit von Wert hat es seit langer Zeit in der Gerstellung von Parkettsußboden nicht gegeben. Man war allmählich zur sast ausschließlichen Berwensdung des Stadparketts übergegangen, weil dieses neben der größern Billigkeit auch weniger Mißlichkeiten aufwies als Taselparkett. Allein auch Stadparkett hat immer noch seine Nebelstände. Das sogenannte "Arbeiten" des Holzes ist der Kummer aller Holz verarbeitenden Industrien. Diesen großen Nebelstand, der sich beim Parkett besonders unangenehm macht, hat auch der Stadsußboden nicht beseitigen können. Der Stadsußboden unterliegt der Gefahr, in seuchter Luft zu "treiben" und in trockener Luft sich zusammenzuziehen; er hat also die Neigung, in den Fugen hoch zu gehen oder in den Fugen zu klassen. Damit im Zusammenhang steht das oft eintretende lästige

"Anarren" des Fußbodens. Diese Uebelstände sind burch das Snftem des Romanoff=Barketts vollständig beseitigt. Romanoff-Parkett kann nicht treiben und sich nicht zusammenziehen, daher weder Hoch gehen, noch Klaffen der Fugen, und Freisein von Knarren. Die Beweise sind gegeben durch gemachte Ausführungen. Auf der Ausstellung 1909 der Holzindustriellen in der großen Halle des Zoologischen Gartens zu Berlin hat es sich glänzend bewährt. Es lag am Schlusse der Aus-stellung troh starker Beanspruchung und ungünstiger Temperaturverhältnisse ebenso sugendicht wie am Ansang; eine Veranderung war überhaupt nicht wahrzunehmen. Die gleiche Beobachtung wird an den andern Ausführungen gemacht. Diese Gute des Bodens ift eben im Syftem des Komanoff-Parketts begründet. Neben dieser in erster Linie erforderlichen Eigenschaft des guten Liegens kann Romanoff-Parkett auch auf Schönheit Anspruch erheben. In Mailand wurde es sowohl für sein System, wie für seine Schönheit mit der Goldenen Medaille preisgefrönt. Romanoff-Parkett ist nicht allein auf den Stab angewiesen, es kann quadratische Tafeln allein, Rechtecktafeln allein, auch beide im Wechsel verwenden und in den verschiedensten Hölzern. Um meisten wird wohl Eiche verlangt bleiben, es wird aber auch Buche geliefert, und in feinern Hölzern das vorzüglich aussehende Mitweoholz. Sehr hubsch ift auch Jaraholz allein oder mit Giche oder Mirweo im Wechsel. Das Romanoff-Parkett eignet sich für Privathäuser, Staatsbauten, aber ebenso für die Empfangsräume der Bahnhöfe, für Wartefäle, ja selbst für Salonwagen. Die Herstellungsberechtigung hat allein die Hubertusmühle m. b. H. zu Schöpfurth in der Mark. So berichtet der "Anzeiger für die Holzinduftrie" in München.

Marktberichte.

Bom Mannheimer Holzmarkt wird berichtet: Der Rohholzmarkt zeigt immer noch keine wesentliche Besserung. Die Abschlüsse sind neuerdings wohl in etwas größerer Zahl eingegangen, allein es sehlt immer noch an besonderer Lebhaftigkeit. Zwischen Angebot und Nachfrage besteht ein Misverhältnis, wodurch die Stimmung beeinträchtigt wurde. Die Beisuhren an den hiesigen Markt waren in letzter Woche nur geringsügig.

Nach dem Original-Bericht der "Frankfurter Zeitung": Im Laufe dieses Monates findet eine Keihe großer Kundholzverkäufe im Walde statt. Die bisherigen Verkäufe verliesen sehr unterschiedlich. In den oberfränksischen Forstämtern wurden rund 98% der Taxe erzielt. Von Kundholz trasen wieder einige Flöße auf dem Neckar am hiesigen Markte vom 6. Oktober 1909 ein.

Vom bayerischen Holzmarkte wird uns geschrieben: Die Bausaison geht zur Küste, und die Sägmüller sind deshalb weniger beschäftigt. Die Aufträge werden seltener, insbesondere ist die Nachstrage nach geschnittenem tannenen und sichtenen Kantholz gering. Ein Teil der mit Wasser

Lack- und Farbenfabrik in Chur

Verkaufszentrale in Basel

empfiehlt sich als beste und billigste Bezugsquelle für Möbellacke, Polituren, Reinpolitur, Poliröl, rotes Schleiföl, Mattirung, Sarglack, Holzfüller, Wachs, Leinölfirnis, Kitt, Cerpentinöl, Holzbeizen, Glas- und Flintpapier, Leim, Spirituslacke, Lackfarben, Emaillacke, Pinsel, Bronzen etc. etc.